



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 45

1. Februar 2023

Nr. 2

Der nächste Abgabetermin für Ausgabe März 2023 ist Dienstag, 14.02.2023 um 18.00 Uhr.

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:
VGem Aub, Frau Hofmann, Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-29
E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:
Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:
Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

2-Zimmerwohnung, 69 m², Bad, Küche, Speisekammer und Balkon in Aub ab sofort zu vermieten. 0160/95093729 ab 15.00 Uhr.
Sie haben Wohnraum zu vermieten?
Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder 09335/9710-29.

Änderung der Halterdaten

Bitte denken Sie bei einem Umzug daran, auch die Adresse auf Ihrem Kfz-Schein in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Würzburg, Außenstelle Ochsenfurt ändern zu lassen!

Einwohnermeldeamt zeitweise geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Verwaltungsgemeinschaft Aub ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung ihrer Anliegen sehr wichtig. Aktuell haben wir im Team Bürgerservice einen längerfristigen Personalengpass zu verkraften. Durch interne Umstrukturierungen ist es uns gelungen, das Einwohnermeldeamt fast unverändert weiter zu betreiben. Trotzdem kann es aufgrund des **Personalengpasses zu tageweisen Schließungen des Einwohnermeldeamtes** kommen. Anliegen, das Einwohnermeldeamt betreffend, die an diesen Tagen eingehen, können NICHT bearbeitet werden. **Deshalb bitten wir Sie grundsätzlich um eine Terminvereinbarung unter 09335/9710-10.** Unnötige Wege und Wartezeiten bleiben Ihnen so erspart!
Sofern die Schließtage planbar sind, werden diese im jeweiligen Amtsblatt und über die Homepages unserer Gemeinden rechtzeitig bekannt gegeben.
Zusätzlich haben Sie im Rahmen des Bürgerservice-Portals die Möglichkeit, **Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Aub online zu erfassen** und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten (www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaub).
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Roman Menth, Gemeinschaftsvorsitzender

Einwohnermeldeamt geschlossen

Am Freitag, den **27.01.2023** und **24.03.2023**, ist das Einwohnermeldeamt geschlossen. Wir bitten um Beachtung.
gez. Verwaltungsgemeinschaft Aub

Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlung 2022

Stadt Aub, Markt Gelchsheim, Gemeinde Sonderhofen
Am 15.02.2023 ist die 1. Rate der Grundsteuer A und B und die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig.

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, den 16. März 2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de an.

Verkehrssicherungspflicht der Anwohner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Wintermonate stehen an. Aus diesem Anlass möchte die Verwaltungsgemeinschaft Aub auf die Einhaltung der jeweiligen Verordnungen der Mitgliedsgemeinden (Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen) über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinweisen.
Danach haben die Anlieger von Grundstücken an einer Straße **den Gehweg bei Schneefall zu räumen und bei Schneeglätte, Reifglätte oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mit-**

teln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Abstumpfende Mittel wie beispielsweise Sand, Splitt oder Streusalz dürfen verwendet werden, jedoch keine ätzenden Mittel.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Anliegergrundstück an einer Straße bebaut oder unbebaut ist. In jedem Fall ist der Schnee zu räumen und das Eis zu beseitigen. Dies gilt auch, wenn ein Wohnhaus nicht bewohnt wird.

Die Pflicht zum Schneeräumen bzw. zum Beseitigen von Eis beginnt an Werktagen (dazu zählt auch der Samstag) um 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 22.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist. Vom Gehweg weggeräumter Schnee oder Eis ist neben dem Gehweg zu lagern. Der Straßenverkehr darf dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Kanaleinlaufschächte sind beim Reinigen freizuhalten.

Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Unbeschadet dieser Geldbuße setzt sich der Pflichtige auch Schadensersatzansprüchen des Geschädigten aus.



**Dorferneuerung Goßmannsdorf 3
Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg
Gz. A1-TG 7522**

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. **Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern
 - 1.2. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - 1.3. Bestellung des „örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands“
 - 1.4. Bestellung des Wegebaumeisters
 - 1.5. Bestellung des Pflanzmeisters
 - 1.6. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
 - 1.7. Sitzungen des Vorstands
 - 1.8. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
2. **Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE –
 - 2.2. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
 - 2.3. Bestellung der Kassenprüfer
3. **Datenschutz**
4. **Sonstiges**
 - 4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - 4.2. Schutz von Bodendenkmälern
 - 4.3. Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 4.4. Landzwischenwerb
 - 4.5. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - 4.6. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - 4.7. Bekanntmachungen
 - 4.8. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift, die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus: vom 13.02.2023 mit 13.03.2023

im Stadtbauamt Ochsenfurt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt
Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Manfred Deppisch eingesehen werden.

Würzburg, 16.12.2022

gez. Elisabeth Reußner, Baurätin

Wir bitten dringend um Beachtung!

Gestattung und Sperrzeitverkürzung sind bei Veranstaltungen unerlässlich

Gerade nach der langen Corona-Pause kommt wieder die Zeit für Feste der Vereine oder für Festlichkeiten von Privatpersonen in öffentlichen Räumen.

Bei diesen Veranstaltungen sind die Regelungen nach § 12 GastG (Schankwirtschaftserlaubnis) und Art. 19 LStVG (Anzeige einer öffentlichen Vergnügung) zu beachten.

Schankwirtschaftserlaubnisse und Anzeigen einer öffentlichen Vergnügung sind zu beantragen, wenn alkoholische Getränke und/oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verkauft werden und wenn das Fest oder die Veranstaltung jedermann oder bestimmten Personengruppen zugänglich ist.

Bei Veranstaltungen von bis zu vier Tagen Dauer ist die VGem Aub zuständig, darüber hinaus das Landratsamt. Der Antrag muss **schriftlich mindestens 2 Wochen** vor der Veranstaltung bei der Gemeinde eingereicht werden, damit eine Beteiligung bzw. Benachrichtigung der zuständigen Fachbehörden (Landratsamt, Polizei, Finanzamt, Feuerwehr) noch möglich ist.

Verstöße gegen die Gestattungs- und Sperrzeitbestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.Nr. 09335-97100 zur Verfügung oder richten Sie Ihre Mail an info@vgem-aub.bayern.de.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle:

| | |
|------------|---|
| 14.12.2022 | Norbert Schmitt , 90 Jahre, Eßfeld / Aub |
| 21.12.2022 | Bruno Körner , 80 Jahre, Baldersheim |
| 22.12.2022 | Ida Schneider , 81 Jahre, Aub / Sachsenheim |
| 26.12.2022 | Gerhard Zehnder , 57 Jahre, Aub |
| 27.12.2022 | Karoline Blank , 84 Jahre, Baldersheim |
| 02.01.2023 | Josef Hemm , 75 Jahre, Aub / Sachsenheim |
| 06.01.2023 | Luise Langer , 95 Jahre, Giebelstadt / Sonderhofen |

Geburten:

| | |
|------------|--|
| 22.09.2022 | Sayed Abass Hashemi , Eltern: Nahid Hashemi, Aub |
| 01.12.2022 | Sandra Almasri , Eltern: Essraa Aleid und Abdulrahman Almasri, Gelchsheim |

Öffentliche Bekanntmachung zu möglichen Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01. November 2015

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Aub als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. An das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31.03. den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

2. An eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Zu den Aufgaben der Meldebehörde gehört es, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften die Daten ihrer Mitglieder zu übermitteln. Von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder) eines Kirchenmitglieds, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesell-

schaft angehören, übermittelt die Meldebehörde einige Grunddaten. Als betroffenes Familienmitglied können Sie eine Übermittlungssperre beantragen und so die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, bei der Sie nicht Mitglied sind, unterbinden. Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

3. An Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen dürfen im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene auf Anfrage Auskünfte über Wahlberechtigte (nach dem Lebensalter zusammengesetzte Zielgruppen) erteilt werden. Die Auskunft enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

4. Aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Die Auskunft enthält den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind hier der 65. und jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 25., 50., 60. und danach jedes im 5-Jahre-Rhythmus folgende Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

5. An Adressbuchverlage

Auf Antrag übermittelt die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Einwohnern, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressenverzeichnissen in Buchform verwendet werden (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 97239 Aub schriftlich beantragen. Sie gilt bis auf Widerruf.

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.: 09335/9710-21
E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de
Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087
Mobil: 0151/64826159
E-Mail: bgm@gelchsheim.de
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Richtlinien für die Benutzung des Kleinbusses des Marktes Gelchsheim

1. Der Markt Gelchsheim stellt den Kleinbus Ford Transit - amtl. Kennzeichen: OCH-MG 10 den örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden, Organisationen und Bürgern zur Benutzung zur Verfügung, soweit das Fahrzeug im nachgefragten Zeitraum nicht vom Markt Gelchsheim selbst benötigt wird. Ein Rechtsanspruch auf Miete und Benutzung des Fahrzeugs besteht nicht.
2. Die Mieter erhalten - i. d. R. vorab - vom Markt Gelchsheim einen Berechtigungsschein, der von einem mind. 23-jährigen Bevollmächtigten (Vorstand) des Vereines/der Kirchengemeinde/der Organisation (spätestens jedoch bei Abholung des Kleinbusses) unterschrieben werden muss.
3. Die Benutzungs-/Mietzeiten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub rechtzeitig, spätestens aber eine Woche vor dem Benutzungstermin anzumelden und der Abholungstermin abzustimmen.
Bei mehreren Miet-Anmeldungen für denselben Zeitraum entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Gemeindliche Einrichtungen haben Vorrang vor Vereinen, Kirchengemeinden, Privatpersonen und anderen Organisationen.
4. Bei Abholung legen Sie bitte den unterschriebenen Berechtigungsschein und die Fahrerlaubnis des Fahrzeugführers im Original vor.
5. Zur Legitimation des Fahrers werden zusammen mit dem Fahrzeugschlüssel ein Benutzungsschein sowie ein Fahrtenbuch und die Kopie des Fahrzeugscheins ausgehändigt, die im Fahrzeug mitzuführen sind.
6. Vor Fahrtantritt überzeugt sich der Mieter vom schadensfreien Zustand des Fahrzeuges.
7. Das Fahrzeug ist spätestens am ersten Werktag bis 07.00 Uhr nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums zusammen mit Fahrzeugschlüssel, Benutzungsschein, Fahrtenbuch und Kopie des Fahrzeugscheins zurückzugeben.
8. Bei einem Benutzerwechsel ohne zwischenzeitliche Rückgabe - z. B. während eines Wochenendes o. ä. - ist die schadensfreie Übergabe, sowie ggf. erfolgte Innenreinigung, sowohl vom Übergebenden wie auch vom Übernehmenden im Übergabeschein zu quittieren.
9. Die Vereine, Kirchengemeinden, Bürger und Organisationen, die das Fahrzeug mieten, dürfen nur zuverlässige und geeignete Personen als Fahrer einsetzen. Die Fahrer sind der Gemeindeverwaltung vor Übernahme des Fahrzeugs namentlich zu benennen. Fahrer des Kleinbusses müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis „alt“ der Klasse 3, bzw. „neu“ der Klasse B sein. Bei Abholung des Fahrzeugs ist diese Fahrerlaubnis vorzulegen. Die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) muss abgelaufen sein. Das Mindestalter des/der Fahrzeugführer beträgt 23 Jahre. Für den/die Fahrzeugführer gilt ein absolutes Alkoholverbot. Fahrten außerhalb Deutschlands sind nicht gestattet.
10. Der Kleinbus ist ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt. Materialbeförderungen sind nicht zulässig. Es dürfen maximal 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.

Richtlinien für die Benutzung des Kleinbusses Gültig ab 01.01.2023

11. Der Kleinbus ist von seinen Benutzern und Fahrern pfleglich zu behandeln. Im Fahrzeug sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
12. Vor der Rückgabe oder der Weitergabe an einen weiteren Nutzer, ist das Fahrzeug ggf. innen zu reinigen. Der Kleinbus darf bei starker Außenverschmutzung durch den Mieter lediglich von Hand gewaschen werden. Die Reinigung mittels Waschstraße ist verboten. Im Zweifel entscheidet die Verwaltung über die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) Fahrzeugreinigung (innen und/oder außen). Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
13. Ins Fahrtenbuch (leserlich) einzutragen sind - spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs -:
a) Benutzer (gemeindliche Einrichtung, Verein, Kirchengemeinde, Organisation, Privatperson)

- b) Name des Fahrers
 - c) Benutzungszeitraum/Fahrtziel
 - d) Zweck der Benutzung
 - e) Kilometerstand bei Abholung/zu Mietbeginn
 - f) Kilometerstand bei Rückgabe
14. Das Fahrzeug ist ausschließlich mit Dieselmotorkraftstoff zu betanken. Die Tankquittung(en) sind vorzulegen. Bei einem Tankinhalt von $\frac{1}{4}$ oder weniger hat eine Betankung des Fahrzeugs seitens des Mieters vor Rückgabe zu erfolgen (Abrechnung siehe Nr. 19).
 15. Für den Kleinbus ist seitens des Marktes Gelchsheim eine Kraftfahrzeugversicherung mit einer Eigenbeteiligung i. H. v. 300,00 Euro im Vollkaskobereich pro Schadensfall abgeschlossen. Soweit, im Rahmen der Miete und Benutzung verursachte Schäden nicht von den o. g. Versicherungen übernommen werden, sind diese von der Person, dem Verein, der Kirchengemeinde oder Organisation zu tragen, die das Fahrzeug bei Eintritt des Schadens genutzt hat. Gleiches gilt bei Abhandenkommen des Fahrzeugs. Die anfallenden Selbstbeteiligungsbeträge sind dem Markt Gelchsheim vom Mieter zu erstatten. Im Schadensfall wird die Rückstufung der Versicherung für ein Jahr dem Mieter, der den Unfall verursacht hat, in Rechnung gestellt.
 16. Verwarnungs- bzw. Bußgelder für verkehrswidriges Verhalten sind vom Fahrer zu tragen.
 17. Bei einem Unfall ist grundsätzlich die Polizei einzuschalten.
 18. Die einschlägigen Bestimmungen für die Beförderung von Personen (z. B. Gurtpflicht), insbesondere auch für den Transport von Kindern (z. B. Kindersitz) und Personen mit Behinderungen (z. B. Rollstuhlsicherungen) sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Fahrzeugführer.
 19. Das Benutzungsentgelt für den Bürgerbus beträgt 0,80 Euro pro Kilometer zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer. Im Entgelt sind Kraftstoffkosten enthalten. Das Entgelt wird bei Vorlage von Tankquittung(en) gegengerechnet. Das Entgelt ist bei Rückgabe des Fahrzeugs zu entrichten.

Gelchsheim, 12.12.2022

Roland Nöth

1. Bürgermeister

Vergaberichtlinien für gemeindliche Wohnbauplätze im Markt Gelchsheim

(Anwendung auf das Baugebiet „Alter Sportplatz“ in Gelchsheim)

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzlichen Angaben der weiblichen Form verzichtet

1) Anwendungsbereich u. allgemeiner Grundsatz

Die nachfolgenden Vergaberichtlinien finden Anwendung bei der Vergabe von gemeindlichen Wohnbauplätzen (im folgenden Bauplatz genannt), im Baugebiet „Alter Sportplatz“ in Markt Gelchsheim.

Nach Festlegung der Verkaufspreise und Vergaberichtlinien für Bauplätze im Baugebiet „Alter Sportplatz“ durch den Marktgemeinderat, werden die Bauplätze auf der Homepage (www.gelchsheim.de) und im öffentlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

2) Antragsberechtigter Personenkreis

- Natürliche Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei zwei volljährigen Antragstellern müssen beide Vertragspartner/Käufer sein.
- Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften
- Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Ebenso sind Bauträger und Firmen, die Gebäude an Dritte erstellen, Makler und dergleichen von der Vergabe ausgeschlossen.
- Bei zwei Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt.
- Falschangaben im Bewerbungsfragebogen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren

3) Vergabegrundsätze

- 3.1. Die Bewerbung an einem gemeindlichen Bauplatz muss schriftlich mittels Fragebogen zur Grundstücksvergabe gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Aub erfolgen.
- 3.2. Die eingehenden Bewerbungen werden listenmäßig erfasst. Die Auswertung erfolgt unter den Bewerbern, die zu einem vorher bekanntgemachten Stichtag ihre Bewerbung (Fragebogen zur Grundstücksvergabe) eingereicht haben.
- 3.3. Im Vorfeld gemeldete Interessenbekundungen werden erst dann als finale Bewerbung bewertet, wenn diese zusätzlich eine Bewerbung mittels Fragebogen zur Grundstücksvergabe (siehe 3.1) eingereicht haben, unabhängig davon, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine vorzeitige Interessenbekundung stattgefunden hat.
- 3.4. Die Verwaltungsgemeinschaft Aub wird alle im Vorfeld eingegangenen Interessenbekundungen (siehe 3.3) unabhängig von etwaigen Veröffentlichungen anschieben und einen Fragebogen zur Grundstücksvergabe, mit zugehöriger Fristsetzung zur Rückmeldung zusenden.
- 3.5. Die Entscheidung über die Bauplatzvergabe erfolgt durch den Marktgemeinderat. Eine Vergabe kann grundsätzlich erst nach im Vorfeld festgelegten Verkaufspreis stattfinden. Der Verkaufspreis je m² wird vom Marktgemeinderat vorab in einer nichtöffentlichen Sitzung festgelegt.
- 3.6. Liegen zum maßgeblichen Zeitpunkt mehrere Bewerbungen für eine Bauplatz vor, entscheidet das Punktesystem gemäß den in Nr. 4 genannten Kriterien darüber, in welcher Reihenfolge die Bewerber ein Kaufangebot für diesen Bauplatz erhalten.
- 3.7. Die eingegangenen Bewerbungen (Fragebögen zur Grundstücksvergabe) werden nach der festgelegten Abgabefrist von der Verwaltung bzw. dem Marktgemeinderat ausgewertet. Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates nach den Kriterien dieser Richtlinie. Im Anschluss an die Auswertung erhalten die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen ein Kaufangebot. Die Bewerber haben sich innerhalb von 14 Tagen verbindlich zu erklären, ob sie den zugesprochenen Bauplatz erwerben werden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt das Kaufangebot sowie die Bewerbung und der Bauplatz kann an andere Bewerber veräußert werden.
- 3.8. Sofern im Rahmen eines ersten Vergabetermins nicht alle Bauplätze vergeben werden, finden weitere Vergaberunden mit selbigen Vergaberichtlinien statt.
- 3.9. Es wird grundsätzlich nur ein Bauplatz je Bewerber nach Nr. 2 vergeben.

4) Auswahlkriterien

- a) Wohnsitz im Markt Gelchsheim (Gelchsheim, Oellingen, Osthausen)
 - Zum Zeitpunkt der Antragstellung in Markt Gelchsheim wohnhaft 20 Punkte
 - Früherer Wohnsitz im Markt Gelchsheim (mind. 10 Jahre) 10 Punkte
 - Aktueller oder früherer Wohnsitz im Markt Gelchsheim (mind. 20 Jahre) zusätzlich 10 Punkte
- b) Familiäre Situation
 - Familienstand (Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften, Lebenspartnerschaften, Alleinerziehende) 10 Punkte
 - Zuschlag für Familien Zum Haushalt gehörende Kinder (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für die nachweislich Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zum Zeitpunkt der Antragstellung bezogen wird) Ungeborene Kinder sind gegen Vorlage des Mutterpasses gleichgestellt, je Kind, maximal jedoch für 3 Kinder (je Kind) 5 Punkte

- c) Vorstandstätigkeit/Aktive Verbandsmitgliedschaft im Markt Gelchsheim (Gelchsheim, Oellingen, Osthausen)
- Vorstandstätigkeit über mindestens drei Jahre in einem Verein oder vergleichbarer Einrichtung oder aktiver Feuerwehrdienst, und ähnliche Ehrenämter. 15 Punkte
 - Aktive Vereinsmitgliedschaft im Markt Gelchsheim über mindestens drei Jahre. 5 Punkte
- Die bloße Mitgliedschaft in einem Verein oder Organisation, das Ableisten von Pflichtarbeitsstunden oder satzungsgemäßen Verpflichtungen in einer Organisation bleiben dabei unberücksichtigt.
- Bei Ehepartnern oder Lebenspartnerschaften können die ehrenamtlichen Tätigkeiten je Person gewertet werden.
- d) Arbeitsplatz im Markt Gelchsheim (Gelchsheim, Oellingen, Osthausen)
- Arbeitsplatz (Vollbeschäftigung) im Markt Gelchsheim 10 Punkte
- (Wird bei Ehepaaren, eheähnlichen Lebensgemeinschaften oder Lebenspartnerschaften nur einmal gewertet)
- e) Eigennutzung
- Das auf dem Baugrundstück errichtete Wohneigentum wird durch den Bewerber selbst genutzt. 15 Punkte

5) Besondere Vertragsbestimmungen

- 5.1. Mit der verbindlichen Grundstückszusage werden die Bewerber darauf hingewiesen, dass der notarielle Kaufvertrag innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Aufforderung durch die Verwaltungsgemeinschaft Aub abzuschließen ist. Erfolgt der Vertragsabschluss aus vom Bewerber zu vertretenden Gründen innerhalb dieser Frist nicht, wird die Bewerbung gestrichen.
- 5.2. Der Kaufvertrag enthält eine Bauverpflichtung für die Grundstücke ab der Beurkundung des Kaufvertrages bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens von drei Jahren. Der Käufer darf das unbebaute Grundstück nicht weiterveräußern. Diese Regelung dient dazu, die gemeindeeigenen Grundstücke zur sofortigen Bebauung zu veräußern und dadurch zügig ein geschlossenes Siedlungsbild zu erhalten. Der Verbleib von Baulücken wird dadurch verhindert.
- 5.3. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung steht dem Markt Gelchsheim ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist der Markt Gelchsheim jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückverwehrensvermerkung zu beantragen. Der Bewerber hat sämtliche Kosten und Steuern für die Rückübertragung zu übernehmen.
- 5.4. Der Erwerber ist verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von fünf Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen. (Selbstbezugsverpflichtung)

6) Schlussbestimmungen

- 6.1 Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzreservierung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.
- 6.2 Der Marktgemeinderat behält sich ausdrücklich vor im Einzelfall Ausnahmen und Abweichungen von diesen Vergaberichtlinien zuzulassen, wenn dies aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen oder im gemeindlichen Interesse gerechtfertigt ist.

7) Datenschutz

Die Interessenten/Bewerber willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Marktgemeinderat über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangt.

8) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gelchsheim, den 09.01.2023
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung zum Vergabeverfahren für gemeindliche Wohnbauplätze im Markt Gelchsheim

(Anwendung auf das Baugebiet „Alter Sportplatz“ in Gelchsheim)
Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzlichen Angaben der weiblichen Form verzichtet
Interessenbekundung bis 15.03.2023 möglich.

Der Markt Gelchsheim hat mit Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ vom 01.11.2021 neue Bauplätze ausgewiesen. Aktuell werden die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet vorgenommen, spätestens nach Abschluss der Erschließungsarbeiten (ggf. auch früher) soll die Veräußerung der Bauplätze vorgenommen werden.

Das Baugebiet umfasst acht Bauplätze, welche auf dem beigelegten Lageplan (mit Bauplatznummerierung) ersichtlich sind. Der vertragliche Kaufpreis wurde vom Marktgemeinderat unter Einbeziehung der Erschließungsaufwendungen und der gemeindlichen Folgekosten wie folgt für das Baugebiet festgelegt: 99 €/qm inkl. Grunderwerbskosten zzgl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal.

Interessenten können mittels beiliegendem „Fragebogen zur Grundstücksvergabe“ ihre Bewerbung für einen Bauplatz in der Kämmerlei der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Frau Kammleiter, j.kammleiter@vgem-aub.bayern.de, 09335-971030) bis zum 15.03.2023 in schriftlicher Form (via Post oder E-Mail) einreichen. Für die Vergabe von Bauplätzen finden die beigelegten Vergaberichtlinien entsprechende Anwendung.

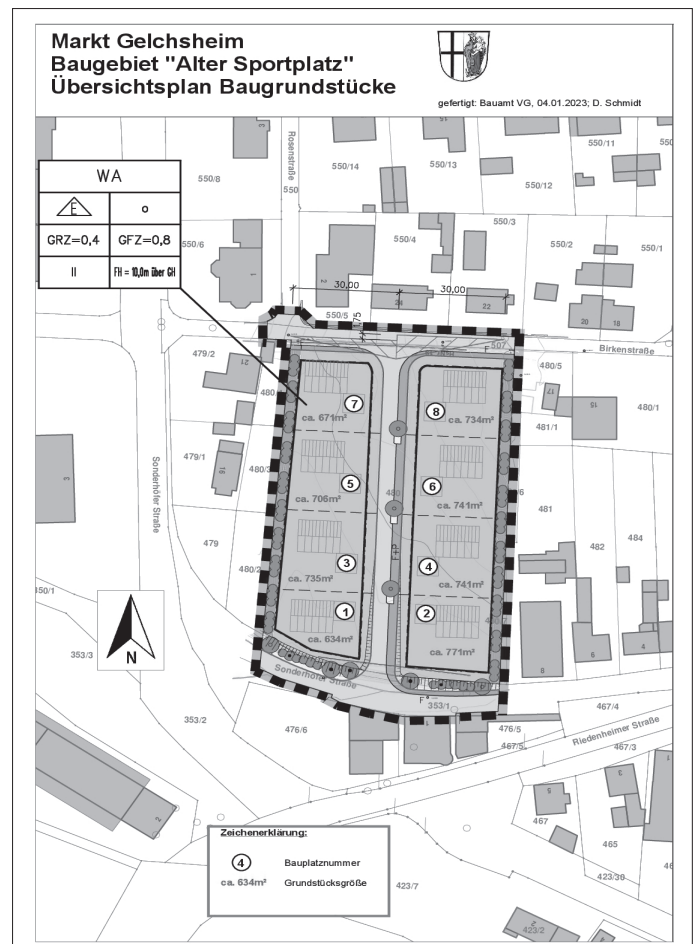
Sämtliche Unterlagen finden Sie auch auf unserer Website (www.gelchsheim.de) zum Download.

Auskünfte zum Vergabeverfahren erhalten Sie unter 09335/971030.

Auskünfte zum Bauplatz und zur Bebauung erhalten Sie unter 09335/971023.

Gelchsheim, den 09.01.2023

Roland Nöth, 1. Bürgermeister



Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt: (vorbehaltlich etwaiger Änderungen!)

Datum: Montag, 13. Februar

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Rathaus Gelchsheim, Hauptstraße 37

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Kindergarten Gelchsheim

„Bist du bereit für Spaß und Spiel? Dann komm' zu uns, da entdeckst du viel!“

In der Woche vom 13.02. bis 17.02.2023 können Sie Ihr/e Kind bzw. Kinder bei uns in der Kindertageseinrichtung St. Josef Gelchsheim für das Kindergartenjahr 2023/2024 anmelden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Leitung, Frau Rummel, unter der Telefonnummer 09335/1313 von 8.00 – 8.30 Uhr oder 12.00 – 13.00 Uhr.

Bei uns werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahre betreut.

Bereits vor dem persönlichen Besuch, können Sie sich auf der Homepage www.gelchsheim.de/leben-wohnen/kindergarten informieren.

Bücherei Gelchsheim

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

bei Kaffee und Kuchen

in der Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

am Sonntag, 29. Januar 2023 ab 14.00 Uhr

Zeit zum Lesen, Schmökern und Unterhalten

für Jung und Alt

Das Büchereiteam freut sich auf zahlreiche Gäste

Ergebnisbericht

aus der Marktgemeinderatssitzung vom 12.12.2022

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

- 1) Der Markt Gelchsheim stimmt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan für den Neubau einer Fertigteilgarage auf dem Flurstück Nr. 515/24, Apfelweg 9, Gemarkung Gelchsheim, zu.
- 2) Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“. Die Belange des Marktes Gelchsheim werden nicht berührt.
- 3) Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt den neuen Richtlinien zur Nutzung des Kleinbusses ab 01.01.2023 zu.
- 4) Bekanntgaben aus der Bauverwaltung
 - a) Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses Fl.-Nr. 62, 63/1, Am Weiher 6, Gemarkung Oellingen
 - b) Vorlage im Genehmigungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage Fl.-Nr. 423/13, Bahnhofstraße 12, Gemarkung Gelchsheim

gez.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht

aus der Marktgemeinderatssitzung vom 09.01.2023

- 1) Aufstellung Bebauungsplan „Gänsäcker“ u. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB ; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürger- u. Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 u. § 4 Abs.1 BauGB.
Der Marktgemeinderat stimmt der weiteren Behandlung, den Abwägungen und den Beschlussvorschlägen zu.
- 2) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2022 wird einstimmig genehmigt.
- 3) Der Marktgemeinderat Gelchsheim bezuschusst die Anschaffung von Trachten auf Antrag der Musikkapelle Gelchsheim e. V. vom 16.12.2022 mit 10 % des nachgewiesenen Bruttorechnungsbetrages, jedoch maximal in Höhe von bis zu 859,42 €.
- 4) Der Markt Gelchsheim stimmt den Vergaberichtlinien „Alter Sportplatz“ samt Bekanntmachungsvermerk und Grundstücksfragebogen zu.
Diese können Sie dem Amtsblatt entnehmen.
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gelchsheim.de .
Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15.03.2023.

Bekanntgabe von in „nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag zur Anfertigung der Kreuzigungs-Steile für die Urnengräber in Gelchsheim, wie im Angebot beschrieben, zum Angebotspreis von **6.961,50 € brutto**.

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag zur Anfertigung der Urnensteine für die Urnengräber Gelchsheim, wie im Angebot beschrieben, zum Angebotspreis von **2.096,78 € brutto**.

gez.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Eine Terminvereinbarung ist jederzeit möglich.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022

Besetzung des Prüfungsausschusses für die örtliche Rechnungsprüfung

Nach dem Ausscheiden von Herrn Bylitz aus dem Gemeinderat ist auch der Rechnungsprüfungsausschuss, Gruppe 2 neu zu besetzen.

Die „Gruppe 2“ des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt besetzt:

Christoph Bullinger

(Stellvertreter: Florian Baier)

Alfred Karl

(Stellvertreter: Markus Schnabel-Flury)

Franz-Josef Zangl

(Stellvertreter: Franz Walch)

Christian Deppisch

(Stellvertreter: Karl-Heinz Dopf)

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Gemeinderat Christian Deppisch (Stellvertreter: Franz Walch) bestimmt.

2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“ Beteiligung der Nachbargemeinden als Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Sie möchten einen Pass beantragen?

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 09335/97100.

Ziel der 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die vorhandene Biogasanlage nach Westen zu erweitern. Die bestehende Biogasanlage befindet sich nördlich der Ortschaft Hopferstadt.

Bereits in der frühzeitigen sowie in der förmlichen Beteiligung wurde die Gemeinde Sonderhofen um Stellungnahme gebeten. Wird der Entwurf des Bauleitplans nach den zwei Auslegungen geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Ein Löschwasserteich sowie ein geplanter Havariewall sind ergänzt worden.

Die Gemeinde Sonderhofen wird als Nachbargemeinde nun gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen die 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“. Die Belange der Gemeinde Sonderhofen werden nicht berührt.

Kündigung 365 € Ticket für Schüler und Auszubildende

Aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets VVM (Netzkarte) übernimmt das Sachgebiet Schulwegkostenfreiheit nicht nur Schulfahrten, sondern auch Fahrten in der Freizeit. Deshalb ist geplant, dass selbstzahlende Schüler/innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg das 365-Euro-Ticket VVM zu einem vergünstigten Preis erhalten. Dabei bezuschusst die Wohnortgemeinde und der Landkreis das Ticket mit jeweils 100 Euro, sodass nur noch eine Eigenbeteiligung von 165 Euro pro Person zu tragen ist.

Ziel der Maßnahme besteht darin, die ÖPNV-Nutzerquote im Selbstzahlerbereich der Schüler/innen und Azubis dauerhaft zu steigern und somit gerade die Jugendlichen länger an den ÖPNV zu binden.

Aktuell werden Kosten für 27 Schüler und Azubis in Höhe von 2.700 € übernommen.

Hierbei sind 9 der Schüler unter 16 Jahre alt und besuchen eine private Schule. Die Schulwegfreiheit gilt für die Beförderung zur nächst näher gelegenen Schule. Da das 365-Euro-Ticket ursprünglich für Auszubildende und **Schüler ab der 11. Klasse** gedacht war und aus Kostengründen, stimmte der Gemeinderat Sonderhofen der Kündigung des Vertrages „APG-365-Euro-Ticket“ zum 31.07.2023 zu.

Annahme von Spenden, Genehmigung durch den Gemeinderat

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO muss der Marktgemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Sonderhofen entscheiden. Insgesamt sind 7.080 € bei der Gemeinde Sonderhofen im Jahr 2022 eingegangen:

Der Gemeinderat Sonderhofen stimmte der Annahme der Spenden zu.

Bekanntgaben

Anbau einer Kinderkrippe und eines Kinderhortes

Die Arbeiten kommen weiter gut voran. Noch in der 50. KW wurde der Estrich verlegt.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung

-Vorlage im Genehmigungsverfahren
Tektur-Pläne; Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Am Eselsberg 12, Flur-Nr. 328/27, Gemarkung Sonderhofen

Jahresrückblick 2022

Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf die Anschaffungen und Investitionen des Jahres 2022:

- Gründung einer LAG-Mitgliedschaft – Leader Programm; Teilnahme der Gemeinde
- Eselsberg II – Vorstellung des Erschließungsplanes
- Verschiedene Grundstücke wurden gekauft
- Netzwerkverkabelung in der Grundschule
- Anbau einer Kinderkrippe und eines Kinderhortes – Ausschreibungen, Angebote und Auftragsvergaben für verschiedene Gewerke;
- Wohnraumförderprogramm wurde ausgesetzt
- Jugendraum wurde neu geplant
- Antrag auf Bauleitplanung Photovoltaik-Anlage Bolzhausen

- Ruhefristen für Urnenbestattungen in Familien- und Einzelgräber wurde verkürzt und deshalb eine neue Satzung beschlossen
- Kinderhaus Sockenflitzer: Bezuschussung der Sandkastenabdeckung und eines Sonnenschirmes
- Gewässerentwicklungskonzept Bolzhausen auf den Weg gebracht gemeinsam mit Ochsenfurt und Gelchsheim
- Kauf eines Schleppers für den Bauhof
- Rastplatz im Rahmen des Regionalbudget am Gaubahnradweg errichtet
- Lieblingsplatz in Sachsenheim errichtet
- Neue Spielgeräte am Schulhof und Sportplatz aufgestellt
- Bäume in der neuen Siedlung gepflanzt

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit sowie bei den Bauhofmitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz.

Sein besonderer Dank ging an den Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

2. Bürgermeister Karl bedankte sich im Namen des Gemeinderates beim Vorsitzenden für sein hohes Engagement zum Wohle der Gemeinde. Er wünschte allen frohe Weihnachten und einen guten Beschluss.

H. Neckermann,
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

H. Neckermann,
1. Bürgermeister

Schulverband Aub

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art 63 ff GO für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

| | |
|---|--------------|
| Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | € 259.100,00 |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | € 6.000,00 |

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der sonstige durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 163.700 € festgesetzt.
2. Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieds Gemeinden Aub und Gelchsheim nach dem Stand der Verbandsschülerzahl vom 01.10.2022 (70) umgelegt.
3. Der Umlagebedarf je Grundschüler wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.338,57 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2023 auf 33.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Aub, den 30.12.2022

Roman Menth

Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Aub für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 23.12.2022, Az. FB 11 We-941/HH2023-301, rechtsaufsichtlich gewürdigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 02/2023 des Landkreises Würzburg. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Aub, den 11.01.2023

Roman Menth

Schulverbandsvorsitzender

**Richtlinien für die Benutzung
des Kleinbusses des Schulverbandes Aub**

1. Der Schulverband Aub stellt den Kleinbus Ford Transit - aml. Kennzeichen: OCH-SV 10 den örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden, Organisationen und Bürgern der Stadt Aub sowie der Marktgemeinde Gelchsheim zur Benutzung zur Verfügung, soweit das Fahrzeug im nachgefragten Zeitraum nicht vom Schulverband Aub selbst benötigt wird. Ein Rechtsanspruch auf Miete und Benutzung des Fahrzeugs besteht nicht.
2. Die Mieter erhalten - i. d. R. vorab – vom Schulverband Aub einen Berechtigungsschein, der von einem mind. 23-jährigen Bevollmächtigten (Vorstand) des Vereines/der Kirchengemeinde/ der Organisation (spätestens jedoch bei Abholung des Kleinbusses) unterschrieben werden muss.
3. Die Benutzungs-/Mietzeiten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub rechtzeitig, spätestens aber eine Woche vor dem Benutzungstermin anzumelden und der Abholungstermin abzustimmen.
Bei mehreren Miet-Anmeldungen für denselben Zeitraum entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Gemeindliche Einrichtungen haben Vorrang vor Vereinen, Kirchengemeinden, Privatpersonen und anderen Organisationen.
4. Bei Abholung legen Sie bitte den unterschriebenen Berechtigungsschein und die Fahrerlaubnis des Fahrzeugführers im Original vor.
5. Zur Legitimation des Fahrers werden zusammen mit dem Fahrzeugschlüssel ein Benutzungschein sowie ein Fahrtenbuch und die Kopie des Fahrzeugscheins ausgehändigt, die im Fahrzeug mitzuführen sind.
6. Vor Fahrtantritt überzeugt sich der Mieter vom schadensfreien Zustand des Fahrzeuges.
7. Das Fahrzeug ist spätestens am ersten Werktag bis 07.00 Uhr nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums zusammen mit Fahrzeugschlüssel, Benutzungschein, Fahrtenbuch und Kopie des Fahrzeugscheins zurückzugeben.
8. Bei einem Benutzerwechsel ohne zwischenzeitliche Rückgabe - z. B. während eines Wochenendes o. ä. - ist die schadensfreie Übergabe, sowie ggf. erfolgte Innenreinigung, sowohl vom Übergebenden wie auch vom Übernehmenden im Übergabeschein zu quittieren.
9. Die Vereine, Kirchengemeinden, Bürger und Organisationen, die das Fahrzeug mieten, dürfen nur zuverlässige und geeignete Personen als Fahrer einsetzen. Die Fahrer sind der Gemeindeverwaltung vor Übernahme des Fahrzeugs namentlich zu benennen. Fahrer des Kleinbusses müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis „alt“ der Klasse 3, bzw. „neu“ der Klasse B sein. Bei Abholung des Fahrzeugs ist diese Fahrerlaubnis vorzulegen. Die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) muss abgelaufen sein. Das Mindestalter des/der Fahrzeugführer beträgt 23 Jahre. Für den/die Fahrzeugführer gilt ein absolutes Alkoholverbot. Fahrten außerhalb Deutschlands sind nicht gestattet.
10. Der Kleinbus ist ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt. Materialbeförderungen sind nicht zulässig. Es dürfen maximal 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
11. Der Kleinbus ist von seinen Benutzern und Fahrern pfleglich zu behandeln. Im Fahrzeug sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
12. Vor der Rückgabe oder der Weitergabe an einen weiteren Nutzer, ist das Fahrzeug ggf. innen zu reinigen. Der Kleinbus darf bei starker Außenverschmutzung durch den Mieter lediglich von Hand gewaschen werden. Die Reinigung mittels Waschstraße ist verboten. Im Zweifel entscheidet die Verwaltung über die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) Fahrzeugreinigung (innen und/oder außen). Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
13. Ins Fahrtenbuch (leserlich) einzutragen sind - spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs -:
 - a) Benutzer (gemeindliche Einrichtung, Verein, Kirchengemeinde, Organisation, Privatperson)
 - b) Name des Fahrers
 - c) Benutzungszeitraum/Fahrtziel
 - d) Zweck der Benutzung
 - e) Kilometerstand bei Abholung/zu Mietbeginn
 - f) Kilometerstand bei Rückgabe
14. Das Fahrzeug ist ausschließlich mit Dieselmotorkraftstoff zu betanken. Die Tankquittung(en) sind vorzulegen. Bei einem Tankinhalt von $\frac{1}{4}$ oder weniger hat eine Betankung des Fahrzeugs seitens des Mieters vor Rückgabe zu erfolgen (Abrechnung siehe Nr. 19).
15. Für den Kleinbus ist seitens des Schulverbandes Aub eine Kraftfahrzeugversicherung mit einer Eigenbeteiligung i. H. v. 300,00 Euro im Vollkaskobereich pro Schadensfall abgeschlossen. Soweit, im Rahmen der Miete und Benutzung verursachte Schäden nicht von den o. g. Versicherungen übernommen werden, sind diese von der Person, dem Verein, der Kirchengemeinde oder Organisation zu tragen, die das Fahrzeug bei Eintritt des Schadens genutzt hat. Gleiches gilt bei Abhandenkommen des Fahrzeugs. Die anfallenden Selbstbeteiligungsbeträge sind dem Schulverband Aub vom Mieter zu erstatten. Im Schadensfall wird die Rückstufung der Versicherung für ein Jahr dem Mieter, der den Unfall verursacht hat, in Rechnung gestellt.
16. Verwarngungs- bzw. Bußgelder für verkehrswidriges Verhalten sind vom Fahrer zu tragen.
17. Bei einem Unfall ist grundsätzlich die Polizei einzuschalten.
18. Die einschlägigen Bestimmungen für die Beförderung von Personen (z. B. Gurtpflicht), insbesondere auch für den Transport von Kindern (z. B. Kindersitz) und Personen mit Behinderungen (z. B. Rollstuhlsicherungen) sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Fahrzeugführer.
19. Das Benutzungsentgelt für den Bürgerbus beträgt 0,80 Euro pro Kilometer zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer. Im Entgelt sind Kraftstoffkosten enthalten. Das Entgelt wird bei Vorlage von Tankquittung(en) gegengerechnet. Das Entgelt ist bei Rückgabe des Fahrzeugs zu entrichten.

Aub, 21.12.2022

Roman Menth

Schulverbandsvorsitzender

**Schulverband
Gaukönigshofen/Sonderhofen**

Die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der Grundschule Sonderhofen findet statt

am Donnerstag, den 2. März 2023.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.sonderhofen.de.
gez. Kerstin Stiller, Rektorin

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Notarzt: 112

Giftnotruf München: 089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar.

Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**.

Zahnärztlicher Notdienst

- 28.01. – 29.01.2023 **Dr. Achim Rhein**, Mainstr. 5, 97340 Marktbreit, Tel.Nr.: 09332 / 3704
- 04.02. – 05.02.2023 **Dr. med. dent. Martin Sichel**, Birkenstr. 3, 97232 Giebelstadt, Tel.Nr.: 09334 / 1414
- 11.02. – 12.02.2023 **Matthias Sinner**, Marktplatz 1, 97232 Giebelstadt, Tel.Nr.: 09334 / 294
- 18.02. – 19.02.2023 **Dr. Thorsten Thalmann**, Schloßplatz 5, 97340 Marktbreit, Tel.Nr.: 09332 / 1044
- 20.02. – 21.02.2023 **Dr. Carolin Gerner-Beier**, Bahnhofstr. 3, 97215 Uffenheim, Tel.Nr.: 09842 / 2300
- 25.02. – 26.02.2023 **Dr. med. dent. Hannes Bock**, Schloßplatz 1, 97340 Marktbreit, Tel.Nr.: 09332 / 1525

Weitere zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter: www.notdienst-zahnarzt.de oder Tel. 116 117.

Apothekennotdienst

Beginn 8.00 Uhr bis 7.59 Uhr des Folgetages

- 28.01.2023 Engel Apotheke im Mainärztehaus, Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 9833378
- 29.01.2023 Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8, 97239 Aub, Tel. 09335 / 595
- 04.02.2023 Stern-Apotheke, Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim, Tel. 09842 / 444
- 05.02.2023 Engel-Apotheke, Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 87700
- 11.02.2023 Rats-Apotheke, Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 2340
- 12.02.2023 Stadt-Apotheke, Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 2330
- 18.02.2023 Franken-Apotheke, Ansbacher Str. 5, 97215 Uffenheim, Tel. 09842 / 8271
- 19.02.2023 Engel-Apotheke im Mainärztehaus, Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 9833378
- 25.02.2023 Klingentor-Apotheke, Tüchelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 80665
- 26.02.2023 Stern-Apotheke, Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim, Tel. 09842 / 444

Weitere Notdienste finden Sie unter:

Der Apotheken-Notdienstfinder

22 8 33*

von jedem Handy ohne Vorwahl

Handy: 22 8 33*
Festnetz: 0800 00 22 8 33**
SMS: „apo“ an 22 8 33*

*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos

Jetzt auch als
Smartphone-App!

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.
Marktplatz 11; 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- **Krisendienst:** Tel. 0931/571717

- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000

- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468

- **Mobbing-Beratungsstelle**
(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung**
Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SKF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung
Tel. 0931/450070
fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SKF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft
Tel. 0931/13811
ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SKF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt
Tel. 0931/4500777
fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes
jeden Donnerstag im Familienstützpunkt Hauptstraße 31, Aub - Jelena Rösch, Tel. 0172/9728132
rosch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Familienstützpunkt

Familienstützpunkt Aub



Lisa Kämpf-Dirks
Pädagogin (M. A.)
**Zuständig für Mamas, Papas,
Kinder und alle, die noch zur
Familien gehören**
Hauptstraße 31
97239 Aub
Termine nach Vereinbarung
Tel. 09335 9971818
Mobil: 0173 4079664
familienstuetzpunkt-aub@skf-wue.de

SCHULE

Fos Kitzingen

FOSBOS
Mein Weg zum Abitur!

Anmeldezeitraum:
27.02. - 10.03.2023

FOSBOS Kitzingen – Das sind wir!

Lernen Sie uns an unserem Informationsabend kennen:

06.02.2023
18:00 Uhr

Eingangshalle der Berufsschule
(neben dem FOSBOS-Gebäude)
Thomas-Ehemann-Str. 13b
97318 Kitzingen

Informationen über:
Zulassungsvoraussetzungen,
Ausbildungszweige, Fächer-
angebote, Schulleben und
Abschlüsse

fosbos-kitzingen.de

Individuelle Fragen? Kontaktieren Sie uns:

- E-Mail: sekretariat@fosbos-kitzingen.de
- Telefon: 09321/4656 (Mo-Do: 7:30-16:00 Uhr und Fr: 7:30-13:00 Uhr)

Maria-Ward-Schule Würzburg

**Informationsabend zum Übertritt an die Realschule
am Dienstag, 7. März 2023
um 19.00 Uhr
in der Pausenhalle unserer Maria-Ward-Schule.**

Ab 17.30 Uhr können Eltern und Kinder im Rahmen von Hausführungen unser Schulhaus kennenlernen.

Zudem bieten wir am Samstag, 11.02.2023 einen Tag der offenen Tür an.

Im Informationsteil für die Eltern um 19.00 Uhr informieren wir Sie über:

- **Aufnahmebedingungen**
- **Ausbildungsrichtungen**
- **Abschlüsse und Schullaufbahn**
- **Schulprofil**
- **Pädagogische Zielsetzungen**
- **Individuelle Förderung**
- **Schulleben und zusätzliche Angebote und Aktivitäten**
- **Offene Ganztageschule**

und beantworten Ihre Fragen in persönlicher Beratung.

Alle Veranstaltungen sind abhängig von den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutzmaßnahmen.

Deshalb finden Sie aktuelle Informationen auf der Startseite unserer homepage: www.mws-wuerzburg.de

Einstieg auch in Jahrgangsstufe 6 möglich!

Tag der offenen Tür am 11. März 2023 mit Informationsveranstaltung zur Anmeldung

Am Samstag, den 11. März 2023 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch Mitmachangebote, stündliche Vorträge, Beratungsgespräche, Schulhausbesichtigungen und eine Schulhausrallye geben.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11) angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 27. Februar 2023
Probeunterricht: 3. Mai bis 5. Mai 2023

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage www.wirtschaftsschule-kt.de.

Das besondere Profil der Wirtschaftsschule:

- vertiefte ökonomische Grundbildung
- MINT-Module
- anerkannter mittlerer Schulabschluss
- lebens- und berufspraktische Kompetenzen

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2,
97318 Kitzingen
Tel. 09321/92989-0, Fax 09321/92989-299
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

Das Mitteilungsblatt

ist ein Stück Heimat ...

Realschule Ochsenfurt



Einladung zum Informationsabend für Eltern und Kinder „Übertritt in die Realschule“

Wir laden alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zu unserem diesjährigen Informationsabend „Übertritt an die Realschule“ ein. Erziehungsberichtigte, deren Kind z. Zt. die 4. Klasse einer Grundschule bzw. die 5. Klasse einer Mittelschule besucht, werden über Aufnahmebedingungen, Fächerangebote etc. unterrichtet.

Datum: Mittwoch, 08. März 2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Aula der Realschule am Mairdreieck Ochsenfurt

Während der Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit, unser Schulleben kennenzulernen (Lehrkräfte, Fachräume, Klassenzimmer, Schwimm- und Sporthalle, Computerräume). Dabei werden für die Kinder und Eltern unterschiedliche Aktivitäten angeboten.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vom 16. – 17. März 2023 finden eintägige Schnuppertage für die 4. Klassen statt. Hier gewinnt Ihr Kind Einblicke in das Schulleben bei uns an der Realschule.

Eine Anmeldung (mit Wunschkdatum) ist über unsere Email: uebertritt@rs-mairdreieck.de notwendig. Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Mail über das Sekretariat kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Konfirmation 2023

Folgende Jugendliche werden am 2. April 2023 um 10.00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche in Aub von Pfarrerin Gerschütz konfirmiert:



Janik Günder, Lennox Dziamski (Röttingen), Pascal Konrad, Til Jacob, Marie Weinmann (von links nach rechts)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kino am Nachmittag: „Tenor“

Am Mittwoch, 8. Februar um 14.30 Uhr wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Tenor: Eine Stimme - zwei Welten“ gezeigt, eine mitreißende Aufsteigergeschichte, die mit großartigen Darstellern und gekonntem Musikeinsatz punktet.

Inhalt:

Antoine, ein junger Pariser Vorstädter, studiert ohne große Überzeugung Buchhaltung und teilt sich seine Zeit zwischen den Rap-Battles und seinem Job als Sushi-Lieferant auf. Dabei kommt er eines Tages in die Pariser Oper und wird von einem arroganten Gesangsschüler so gereizt, dass er ihm spontan eine Gesangseinlage bietet.

Madame Loyseau, die Gesangslehrerin der ehrwürdigen Institution, ist tief beeindruckt von Antoine und von seinem Talent. Auch wenn ihm die Oper und die klassische Gesangswelt völlig fremd sind, lässt sich Antoine überzeugen, den Unterricht von Madame Loyseau zu besuchen. Antoinettes Kumpels wissen von all dem nichts...

Wenn es um die Verbindung von ernsthaften sozialen Themen mit Humor und moderner Kinounterhaltung geht, liegen die französischen Filmschaffenden zurzeit ganz weit vorne. Und sie können es eben auch richtig gut – mit Eleganz und Esprit, mit Spaß, Dramatik und opulenten Bildern. Ein Fest für alle Sinne! (PROGRAMMKINO.DE)

Bereits ab 13.30 Uhr Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.

„Kino am Nachmittag“ ist eine Zusammenarbeit von Katholischem Seniorenforum im Pastoralen Raum Ochsenfurt und dem Casablanca-Kino in Ochsenfurt.

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

Email: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag 12.30 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Behaglich macht den Winterabend auch ein Buch aus Ihrer Bücherei!

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntag nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

*Gott mein Vater,
ich verstehe Dich nicht,
aber ich vertraue Deiner Liebe*

M. B.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Bekanntmachung und Ladung

Flurbereinigungsgenossenschaft Baldersheim

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet

(Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu der jährlichen **Genossenschaftsversammlung** eingeladen.

Versammlungsort: Baldersheim, Gasthaus Stegmaier
Versammlungszeit: Montag, den 13.02.2023 um 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Allgemeine Aussprache, Wünsche

Mit freundlichen Grüßen
Baldersheim, den 10.01.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes
Thomas Pfeuffer

Wegebauverein Baldersheim

Jahreshauptversammlung des Wegebauvereins Baldersheim

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Grundstückseigentümer

Am Montag, den 13.02.2023 findet im Gasthaus Stegmaier die Jahreshauptversammlung des Wegebauvereins Baldersheim e. V. statt.

Beginn: Nach dem Ende der Flurbereinigungsversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Allgemeine Aussprache

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pfeuffer
1. Vorsitzender

Kolpingsfamilie Aub

Vater-Kind-Wochenende (VKWE) Teilnahme am Faschingsumzug

In diesem Jahr wollen wir wieder mit einer Fußgruppe am Auber Faschingsumzug teilnehmen. Wir treffen uns am **Dienstag, 21.02.2023 um 13.00 Uhr am katholischen Pfarrheim**, um dann gemeinsam zum Treffpunkt in der Uffenheimer Straße weiterzugehen.

Wer noch Utensilien benötigt, meldet sich bitte bei Thomas Binder unter 0160/3241096

Anmeldung VKWE 2023

Unser diesjähriges VKWE findet vom **18.05.-21.05.2023** auf dem Zeltplatz in Dürrwangen statt. Teilnehmen können alle Väter und deren Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren (bis 4. Klasse).

Wir bitten um **Anmeldung bis Montag, 13.03.2023** in der Foto-Drogerie Menth. Bitte beachtet, dass der Teilnehmerbeitrag vor Ort zu entrichten ist. Die Kosten belaufen sich wie folgt: Vater, Kolpingmitglied 60 EUR; Nichtmitglied 70 EUR; je Kind 30 EUR.

Alle angemeldeten Väter treffen sich am Mittwoch, 15.03.2023 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Ross“ (Lochner) zur Vorbesprechung.

Hier gibt es allgemeine Informationen zum Ablauf des VKWE. Zudem wollen wir die Zeltbelegung und die einzelnen Arbeitskreise festlegen.

Wer noch Fragen hat, kann sich gerne mit Thomas Binder, Tel. 0160/3241096 oder Thomas Langer, Tel. 09335/997007 in Verbindung setzen.

Fischerfreunde Baldersheim

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, 03.02.2023 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Lamm in Baldersheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers und Gewässerwartes
3. Bericht des Jugendwartes
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Petri Heill!
gez. Georg Stegmaier, 1. Vorstand

Fischerverein Aub 1981

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag den, **04.03.2023 um 19.00 Uhr** findet im Gasthaus Weißes Roß (Lochner) in Aub unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Gewässerwartes
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 25.02.2023 beim 1. Vorsitzenden Norbert Kornder schriftlich einzureichen.

Petri Heill!
Klaus Vogt,
Schriftführer

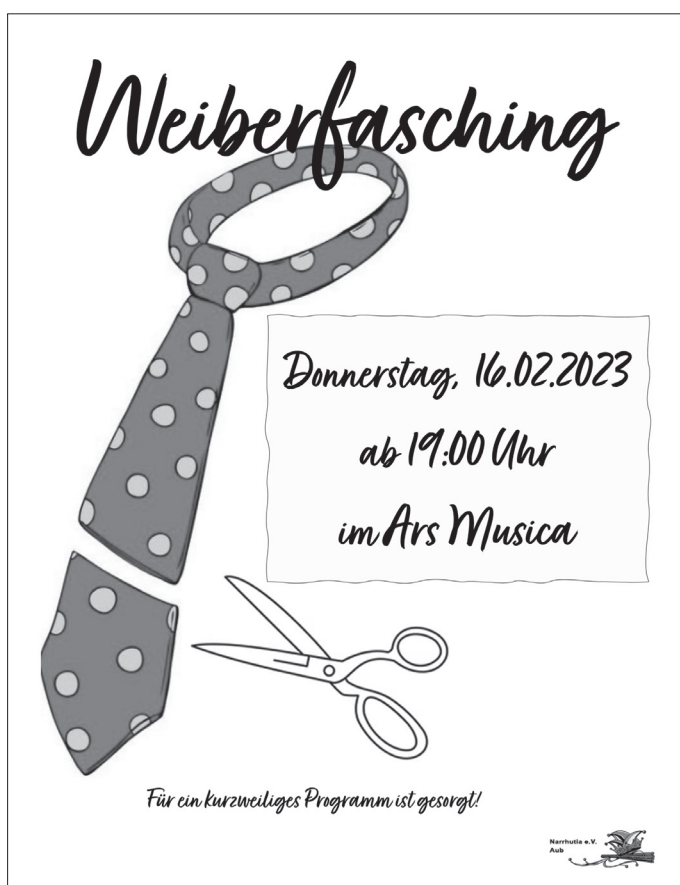
Angeln beim Fischerverein Aub

Wegen Ausscheidens mehrerer Mitglieder sind wir wieder in der Lage, Angelkarten anzubieten. Der Fischerverein Aub hat eine Weiheranlage in Oberickelsheim, Ortsteil Rodheim (ein großer und zwei kleine Weiher, besetzt mit Karpfen, Schleien, Zander) und den Fluß Gollach (besetzt mit Forellen, Karpfen, Weißfischen, etc.) auf ca. 10 Kilometer (von Grenze Hemmersheim bis Grenze Bieberehren) gepachtet.

Zunächst kann man sich mit gültigem Fischereischein beim Vereinsausschuss bewerben. Nach einem Jahr des gegenseitigen Kennenlernens kann eine Aufnahme in den Verein erfolgen.

Ansprechpartner für den Fischerverein Aub: Norbert Kornder (09848/969736)

Fasennachtsverein Narrhutia Aub



Freiwillige Feuerwehr Aub

Termine Februar

Donnerstag, 09. Februar, 19.30 Uhr
UVV-Schulungsabend

Dienstag, 28. Februar, 19.30 Uhr

Generalversammlung – es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder

Aktive bitte in Dienstuniform!

Wichtiger Termin zum Vormerken

Samstag, 18. März, 18.00 Uhr

Kommersabend – 150 Jahre FFW Aub

Aktive bitte in Dienstuniform!

Frank Jacob, Vorsitzender

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Rosenmontag, 20. Februar

Einladung zur Rosenmontagsgaudi im Roßsaal

Wir laden alle Faschingsnarren herzlich ein mit uns zu schunkeln, zu singen und zu feiern.

Es erwartet Sie ab **20 Uhr** ein **buntes Unterhaltungsprogramm** mit **Live-Musik** und Tanz.

Bei der Verlosung winken tolle Preise!

Saalöffnung ab 19.00 Uhr, Verkleidung ist erwünscht!!

Faschingsdienstag, 21. Februar

Teilnahme am Auber Faschingszug, danach musikalische Unterhaltung im Roßsaal

Kindergartenverein St. Georg

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Montag, 27. Februar 2023 findet die nächste Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr im Gasthaus Stegmeier.

Zur Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss Satzungsneufassung
7. Neuwahlen
8. Anpassung der Kindergartengebühren
9. Wünsche und Anträge

Es würde uns freuen, möglichst viele Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

gez. Klaus Neckermann,

1. Vorsitzender

Kolpingsfamilie Aub

Faschingsfete: Unsere Kolpingfete findet am Samstag, 11.02.2023 ab 20.00 Uhr wieder im Haus Ars Musica statt. Thema: „Karin ist ein Koch, Franzi ist ein Frosch, Ben ein Bier, Dein Anfangsbuchstabe verrät es dir.“ Wir freuen uns auf einen lustigen Abend und sind gespannt auf eure Kostüme.

Termine zum Vormerken:

02.03.23 Generalversammlung
11.03.23 Altkleidersammlung



Musikgemeinschaft Baldersheim-Burgerroth

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich ein zur **Generalversammlung der Musikgemeinschaft Baldersheim-Burgerroth**

am Sonntag, den 12. Februar 2023, um 19.00 Uhr
im Gasthaus Stegmaier in Baldersheim

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Begrüßung und Berichte der Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis 05. Februar 2023 bei den Vorsitzenden einzureichen.

Die Teilnahme an der Generalversammlung sollte für alle aktiven und passiven Mitglieder selbstverständlich sein. Zeigen Sie mit Ihrer Anwesenheit Ihre Unterstützung für die Arbeit des Vereins.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Reuß; Karl Nestmeier; Bernd Geißendörfer
(Vorsitzende)

Tennisclub Aub

Liebe Mitglieder des Tennisclub Aub,

wir laden euch hiermit alle herzlich zu unserer **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Donnerstag, 15. März 2023 um 19.30 Uhr** im Vereinsheim ein.

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
- 4.) Bericht des Sportwarts und Jugendwarts
- 5.) Kassenbericht
- 6.) Bericht der Kassenprüfer
- 7.) Entlastung der Vorstandschaft
- 8.) Neuwahlen der Vorstandschaft
- 9.) Wünsche, Anträge, offene Gesprächsrunde

Wegen der anstehenden Neuwahlen bitten wir alle, denen es möglich ist, unbedingt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Du hast Zeit und Lust, dich in unserem Verein ehrenamtlich in der Vorstandschaft zu engagieren? Wir freuen uns, wenn du dich per Mail an tcaub@t-online.de oder telefonisch bei Hans Melber, Tel. 09335-292 oder Matthias Gans, Tel. 09335-997063 meldest. Gerne darfst du dich auch melden, wenn du nicht aktiv Tennis spielst und unseren Verein auf diese Weise unterstützen möchtest.

Unsere Termine 2023:

Sonntag, 23. April: Saisoneroöffnung
Sonntag, 02. Oktober: Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

Verschönerungsverein Aub

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder des Verschönerungsvereins Aub sind herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Diese findet statt **am Dienstag, 07.03.2023 um 19.30 Uhr im Cafe Schedel, Aub**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

gez. Kerstin Menth
Schriftführerin

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

HELAU

Die Faschingszeit rückt näher und wir freuen uns, dass wir wieder feiern dürfen!

Unser **KINDERFASCHING** findet am **ROSENMONTAG, 20. Februar von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in der DEUTSCHHERRENHALLE – GELCHSHEIM statt.

Bei Spiel, Spaß und Tanz wollen wir ein paar schöne Stunden mit euch verbringen.

Gegen 15.00 Uhr besucht uns die KINDERGARDE aus Aub und zeigt uns ihren Tanz.

Für das LEIBLICHE WOHL ist wie immer bestens gesorgt.
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim

Online-Seminare nutzen für Gärtnerwissen!

Landesverband Gartenbau Bayern:

Anmeldung unter www.gartenbauvereine.org

Termin: Donnerstag, 09. Februar 2023

Beginn/Ende: 18.00 Uhr bis ca. 18.45 Uhr

Ort: ONLINE über GoToWebinar

Thema: Effektive Mikroorganismen EM im Gartenjahr

Mikroorganismen sind winzig kleine Lebewesen, die mit bloßem Auge nicht erkennbar sind, aber das Leben auf unserem Planeten ermöglichen und für den Stoffkreislauf sehr wichtig sind. Zu den Mikroorganismen zählen Bakterien, viele Pilze und mikroskopische Algen.

Gärtnermeister Rainer Steidle produziert in der Gärtnerei Attel bei Wasserburg am Inn die unterschiedlichsten Kräuter, Stauden, Balkonpflanzen und Gemüsesorten. Vor 12 Jahren begann er den Umstieg vom konventionellen zum biologischen Anbau und unterstützt seine Pflanzen mit EM (Effektiven Mikroorganismen). Er erklärt die Grundlagen zum Verständnis der Effektiven Mikroorganismen, sowie praktische Anwendungstipps für das Gartenjahr.

Bayerische Gartenakademie

Info unter bay.gartenakademie@lwg.bayern.de

Tel. 0931 / 9801-3332

Dienstag, 31. Januar 2023, 16.00 bis 18.00 Uhr

ONLINE SEMINAR

Theoretische Grundlagen zu Schnitt und Erziehung von großkronigen Bäumen – Streuobstbäume

Streuobstbäume werden als großkronige Rundkronen erzogen. Fachgerechte Eingriffe sorgen für gute Fruchtqualitäten, geringere Ertragsschwankungen und ruhiges Triebwachstum.

Kosten: kostenfrei

Ort: online per Webex

Mittwoch, 01. Februar 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr

ONLINE SEMINAR

Rosen: Schnitt und Sorten

Der fachgerechte Schnitt hält

Rosen gesund und vital. Mit der richtige Sortenwahl legt man den Grundstein für viel Freude an Rosen. Inhalte: Schnittgesetzmäßigkeiten und Sortenwahl

Kosten: 10,— Euro

Ort: online per Webex

Dienstag, 07. Februar 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr

ONLINE SEMINAR

Gemüsegrundlagen Theorie

Gesundes, schmackhaftes Gemüse im Garten ist das Ergebnis, wenn Boden, Sorte, Nährstoffe, Witterung, Pflege- und Anbaumaßnahmen optimal zusammenwirken.

Kosten: 10,— Euro

Ort: online per Webex

**Mittwoch, 08. Februar 2023, 13.00 bis 16.00 Uhr
ONLINE-SEMINAR**

Tafeltrauben am Haus und im Garten

Köstliche Trauben aus dem eigenen Garten sind ein Genuss. Widerstandsfähige Sorten und einige Pflegemaßnahmen sind Voraussetzungen für dieses gesunde Naschobst.

Kosten: 10,— Euro

Ort: online per Webex

Mittwoch, 01. März 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr

ONLINE-SEMINAR

Obstanbau im Garten in Zeiten des Klimawandels

Der Klimawandel beeinflusst auch Obstgehölze durch Schädlinge und witterungsbedingte Schäden. Kulturmaßnahmen und eine zielführende Bewässerung werden ebenso angesprochen wie Chancen, die wärmeliebende Obstarten bieten können.

Kosten: 10,— Euro

Ort: online per Webex



Gartentelefon: 0931/9801-3333

Montag und Donnerstag von

10.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 16.00 Uhr

Ihre grüne Nummer bei Fragen rund um den Garten. Wir geben Ihnen Tipps und Hilfestellung und beantworten alle Fragen - von A wie Apfel bis Z wie Zierteich.

Verschiedene Gartenmessen laden wieder 2023 zur Freude aller Hobbygärtner ein. Aktuelle Informationen sind unter www.gartenmessen.de und weiteren Gartenkalendern im Internet zu finden sowie auf der Homepage des Landesverbandes Gartenbau unter www.gartenbauvereine.org.

- alle Angaben ohne Gewähr/Änderungen vorbehalten -

Reit- und Fahrverein Gelchsheim

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Bürger*innen von Gelchsheim, Oellingen und Osthäusern und den Geschäftsinhaber*innen ebenda und in Aub für die vielen großzügigen und reichlichen Spenden, und bei den kompetenten Helfer*innen anlässlich der Christbaumverlosung am 26.12.2022. Sie war ein toller Erfolg und eine schöne Veranstaltung!

Der Reit- und Fahrverein Gelchsheim e. V. wünscht allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2023.

Gleichzeitig laden wir herzlich ein zum:

REITERBALL in der Gutsschänke in Gelchsheim mit Tanzvorführungen und Kostümpremierung am 18.02.2023 ab 19.00 Uhr

Es spielt für Sie die bewährte Band WAB aus Hopferstadt

Essen und Getränke in gewohnter leckerer Weise gibt es in der Essensbar und an der Bar zum Alten Sattel

Eintritt 8,-/ermäßigt 5,-

Kartenvorverkauf am Donnerstag, den 09.02.2023 ab 17.00 Uhr im Büro im Hofgut Heil. Reservierung ist auch vorher telefonisch bei der Vorsitzenden oder per Mail möglich.

Abholung dann am 09.02.23

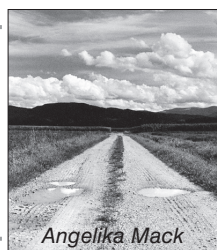
Wir freuen uns!

Weiterer Termin: Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 29.03.2023 um 20.00 Uhr in der Deutschherrenhalle in Gelchsheim.

Es grüßt Sie der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Gelchsheim e. V.

Angela Wunsch, Erste Vorsitzende

*Es ist nicht so wichtig,
welchem Weg wir folgen,
solange wir durch ihn
unsere Ziele erreichen.*



Angelika Mack



Info für Senioren

Termine zum Vormerken -
Änderungen vorbehalten -

Vortragsreihe des Pflegestützpunktes Würzburg

Flyer: Wissenwertes zum Thema „Älterwerden“ liegt aus oder unter www.pflegestuetzpunkt-wuerzburg.info

Anmeldeschluss 1 Woche vor Veranstaltung.

Telefonische Anmeldung erforderlich unter 0931/207814-14

Dienstag, 14.02.2023 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wohnbauberatung (Pflegestützpunkt WÜ, Bahnhofstr. 11)
Frau Ina Semmel

Dienstag, 14.03.2023 14.00 bis 15.30 Uhr

Achtsamer Zugang zur inneren Welt von Menschen mit Demenz – Möglichkeiten der Verständigung

Referentin: Maria-Lynn Strömsdörfer Fachstelle HALMA

Ort: Pflegestützpunkt WÜ, Bahnhofstr. 11

Dienstag, 11.04.2023 14.00 bis 15.30 Uhr

Schwerbehinderung: Großes Wort, viele Fragen

Referenten: F. Walzer und W. Vogt, Teilhabeberatung Würzburg

Ort: Pflegestützpunkt WÜ, Bahnhofstr. 11

Pflege-Info-Cafe:

Mittwoch, 8. März 2023 ab 14.30 Uhr

Kath. Pfarrheim, Mainstr. 19, Margetshöchheim

Info zur Hospizarbeit der Malteser in Ochsenfurt, Tückelhäuser Str. 13

Hospizkurs 2023

www.malteser-wue.de oder 0931/4505-227

Allgemeine Info zur Steuerklärung:

- <https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt>
- Das Steuermerkblatt für 2021/2022 steht zum Download zur Verfügung. Die Neuauflage berücksichtigt z. B. die steuerrechtlichen Änderungen, die am 18. März 2021 durch das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getreten sind. Ebenfalls berücksichtigt sind die zum 1.1.2021 wirksam gewordenen Änderungen der Behinderten-Pauschbeträge. Anschaulich und verständlich sind die Themengebiete aufgearbeitet und nach dem Aufbau der Steuerformulare gelistet.
- Die Deutsche Rentenversicherung bietet für Senioren einen Service an, da immer mehr Rentner eine Steuererklärung abgeben. Rentner können eine Bescheinigung unter Angabe der Versicherungsnummer kostenfrei beantragen. Die Bescheinigung wird dann auch in den Folgejahren automatisch per Post zugestellt.
- Die Deutsche Rentenversicherung stellt auf Wunsch kostenlose Bescheinigungen aus, die beim Ausfüllen der Steuervordrucke „Anlage R“ und „Anlage Vorsorgeaufwand zur Steuererklärung“ helfen. Die Bescheinigungen enthalten alle steuerrechtlich relevanten Beträge mit Hinweisen, in welchen Zeilen dieser Vordrucke die Werte eingetragen werden müssen.
- www.deutsche-rentenversicherung.de/Steuerbescheinigung
- Änderungen gibt es bei den Hinzuverdienstregelungen für Bezieher einer **vorzeitigen Altersrente** oder **Erwerbsminderungsrente ab 1.1.2023**. Info unter t1p.de/Altersrente-Hinzuverdienst oder t1p.de/KBS-Besonderheiten
- Verschiedene Infobroschüren und Flyer zu vielen Themen liegen auch im Eingangsbereich der Deutschherrn-Halle zur Mitnahme aus.

*Glücklich
sind nicht die Menschen, die keine Sorgen haben,
sondern die, die positiv mit Dingen leben,
die alles andere als perfekt sind.*

Sportverein Gelchsheim

**Das Leben hat seine Höhen und Tiefen –
wir nennen das KNEIBEUGEN !**



**DAMENGYMNASTIK – MONTAGS
DEUTSCHHERRN-HALLE GELCHSHEIM**

16.00 Uhr Seniorengruppe

20.00 Uhr Damengymnastik

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen

Feuerwehr startet mit der Grundausbildung

Die Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen startet am Donnerstag, 2. März 2023 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Sonderhofen mit der Modularen Truppausbildung (Grundausbildung für Feuerwehrleute). Die Ausbildung beinhaltet neben den Feuerwehrtechnischen Themen auch einen erweiterten Erste-Hilfe-Kurs sowie einen Funklehrgang. An dem Termin wird über den genauen Ablauf der Ausbildung informiert sowie mit dem ersten Unterricht begonnen.

Durch den flexiblen Aufbau eignet sich diese Ausbildung auch für Quereinsteiger. Mitmachen dürfen alle Personen zwischen 16 und 60 Jahren, die physisch und psychisch für den Feuerwehrdienst geeignet sind.

Fragen bitte per Mail an feuerwehr.sonderhofen@web.de richten. Hier kann auch ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen

zur Freiwilligen Feuerwehr Sonderhofen
unter www.sonderhofen.feuerwehren.bayern
sowie auf
Instagram [feuerwehr_sonderhofen](https://www.instagram.com/feuerwehr_sonderhofen).



Generalversammlung

Die Generalversammlung findet am Samstag, 25. Februar 2023 im Feuerwehrhaus statt. Beginn mit dem Essen ist bereits um **19.30 Uhr**.

Ausflug

Für Samstag, 13. Mai 2023 ist ein Feuerwehrausflug geplant. Näheres zum Programm wird an der Generalversammlung bekannt gegeben.



Musikverein Sonderhofen

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 03.03.2023 findet um 20.00 Uhr unsere Ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung im Musikheim statt:

1. Begrüßung (1. Vorsitzender)
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht (Bläserjugend)
4. Tätigkeitsbericht (Schriftführerin)
5. Tätigkeitsberichte (Blockflöten, Jungmusikanten und Blaskapelle)
6. Rückblick und Vorschau
7. Kassenbericht (Kassierin)
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Schriftliche Anträge
11. Wünsche und Anregungen

Anträge zur Versammlung sind bis zum 17. Februar 2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Michael Bergmann einzureichen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

S. Neckermann, Schriftführerin

Reservistenkameradschaft/Soldatenkameradschaftsverein Sonderhofen

Die Vorstandschaft des SKV/RK wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes und gesegnetes neues Jahr 2023.

Termine für das Jahr 2023:

- | | |
|-------------------|-------------------------------|
| 10.03.2023: | Jahreshauptversammlung SKV/RK |
| 12.08–15.08.2023: | Ausflug ins Erzgebirge |
| 29.10.2023: | Kriegsgräbersammlung |
| 19.11.2023: | Volkstrauertag |

Bitte beachtet die örtlichen Aushänge.

gez. M. Beck, Schriftführer

Saubere Landschaft und Umwelt

Infoabend „Energieeinsparung und Fördermittel“

Der Verein Saubere Landschaft und Umwelt lädt Sie recht herzlich zum Infoabend „Energieeinsparung und Fördermittel“ am **07.02.2023 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus Sonderhofen ein.

Als Referent konnten wir den unabhängigen Energieberater Michael Neckermann gewinnen. Im Anschluss des ca. 60-minütigen Vortrags gibt es die Möglichkeit für Ihre individuellen Fragen. Auf Ihr Kommen freut sich der Verein Saubere Landschaft und Umwelt.

Als Termin für die diesjährige Flursammelaktion ist der **03.03.2023** vorgesehen.

Am **14.03.2023** findet eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Schriftführer Karlheinz Lobensteiner

Sonstige Behördeninformationen

Weiterbildungsangebote im 1. Halbjahr 2023

Servicestelle Ehrenamt: „Fit fürs Ehrenamt“

Mit einem kostenfreien Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot will die Servicestelle Ehrenamt als Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement alle freiwillig Engagierten im Landkreis Würzburg (unabhängig von der Ehrenamtskarte) in ihrem Engagement fördern und stärken.

Mittwoch, 08. Februar 2023, 18.30 bis 20.30 Uhr (ONLINE)

Online-Fundraising: Digital Spendengelder sammeln

Der Workshop beschäftigt sich mit den digitalen Möglichkeiten des Fundraisings. Neben den wichtigsten Grundlagen des Online-Fundraisings wird die Planung und Durchführung von konkreten Spenden- und Crowdfunding-Aktionen erläutert.

Donnerstag, 30. März 2023, 18.30 bis 20.30 Uhr

Probleme ansprechen: Schwierige Situationen im Ehrenamt meistern

Kommunikation ist die Grundlage zwischenmenschlicher Situationen, auch in schwierigen Momenten. Doch viele Menschen scheuen sich, Kritik zu üben oder Fehler offen auszusprechen. Dabei hilft die richtige Form der Kommunikation, Ursachen aufzudecken und künftig Fehler wirkungsvoll zu vermeiden.

Veranstaltungsort und Anmeldung: Alle Präsenzangebote finden im Sitzungssaal II im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg statt. Die Anmeldung ist ab sofort unter Angabe von Namen, Adresse, Engagement und Kontaktmöglichkeit per E-Mail an ehrenamt@lra-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931/8003-5839 möglich. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Gartenpfleger-Grundkurs als Online-Veranstaltung

Gerade die letzten Jahre haben uns durch die verschiedensten Krisen deutlich gemacht, wie wichtig Selbstversorgung aus und Erholung im eigenen Garten für uns alle ist. Leider ging das Wissen um den „Grünen Daumen“ über mehrere Generationen hinweg immer mehr verloren. Man ist sich unsicher, was und vor allem wie man in seinem grünen Reich einen hohen Selbstversorgungsgrad mit Wohlfühloase erreichen kann.

Aus diesem Grund bieten der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg und die Kreisfachberatung am Landratsamt Würzburg auch in diesem Jahr für alle Garten-Interessierten mit wenigen Vorkenntnissen einen Gartenpfleger-Grundkurs an. Bei diesem Kurs sollen vor allem Grundlagen zu den Themen Botanik, Bodenkunde und Pflanzenernährung, Pflanzenschutz, Obst- und Gemüseanbau sowie Einstieg in die Gartenplanung und ökologischen Zusammenhänge im Garten vermittelt werden. Diese für Einsteiger besonders gut geeignete Grundausbildung findet als Online-Veranstaltung statt. Der Kurs ist in theoretische und praktische Teile untergliedert. Die Theorie wird in fünf ungefähr dreistündigen Online-Seminaren vermittelt. Im Praxisteil können sich die Teilnehmenden auf den Austausch mit praktizierenden Gärtnern an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim und einen Obstbaumschnittkurs freuen.

Am Ende des Kurses erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde und Mitglieder von Obst- und Gartenbauvereinen zusätzlich ihren Gartenpflegerausweis, der zu weiteren Fortbildungen berechtigt.

Zur besseren Planbarkeit können die Termine nachfolgend entnommen werden:

- Theorie 1** Mittwoch, 19.04.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
- Theorie 2** Mittwoch, 17.05.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
- Theorie 3** Mittwoch, 14.06.2023: 18.30 – 21.30 Uhr

- Praxis 1** Freitag, 21.7.2023 oder
Samstag, 22.07.2023: 9.45 Uhr – 15.30 Uhr
- Theorie 4** Mittwoch, 13.09.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
- Theorie 5** Mittwoch, 18.10.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
- Praxis 2** Samstag, 11.11.2023 oder
Samstag, 18.11.2023: 9.30 Uhr – 13.30 Uhr

Dieser durch die Kreisfachberaterin fachlich abgestimmte Kurs ist für Mitglieder eines Obst- und Gartenbauvereins kostenlos, für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 40 Euro erhoben. Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Personen begrenzt. Bei zu geringen Anmeldungen behält sich der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege die Absage der Veranstaltung vor.

Wer also in diesem Jahr mehr über das Gärtnern erfahren möchte, sollte sich bis zum 28. Februar 2023 mit Jessica Tokarek in Verbindung setzen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931/8003-5463, E-Mail: j.tokarek@lra-wue.bayern.de.

Bildungsprogramm Wald (BiWa) - Fortbildungsreihe für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Würzburg

Gewusst wie im Wald

„Was muss ich, was darf ich in meinem Wald tun?“, „Was erhält die Qualität meines Waldes?“, „Was kommt auf mein Waldstück zu - jetzt im Klimawandel?“

All dies sind Fragen, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bewegen.

Antworten gibt das neue Fortbildungsprogramm Wald (BiWa), das am 15.02.2023 startet und für das man sich ab jetzt online anmelden kann unter <https://www.aelf-kw.bayern.de/forstwirtschaft/280389/index.php>.

Anmeldeschluss für diesen kostenfreien Kurs ist der 08.02.2023. Für die Landkreise Kitzingen und Würzburg lädt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg interessierte Waldbesitzende an 6 Abenden – immer mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr - zu Fachvorträgen, die online angeboten werden.

Försterinnen und Förster des Amtes stellen darin wichtige Ansprechpartner vor, erläutern die Grundlagen der Baumartenwahl, zeigen die Entwicklung eines Waldbestandes und die jeweils sinnvollen Pflegemaßnahmen. Sie vermitteln weitere interessante Aspekte aus dem Waldnaturschutz, den aktuellen Förderprogrammen oder zu Gefahren für Bäume und Wald.

Austausch und Fragen begleiten die Abendeinheiten, und werden bei den Praxistagen vertieft:

Am Samstag, den 04.03.2023 steht von 9.00 bis 12.00 Uhr das Thema Holzernte, Holzsortierung und Holzverkauf im Wald auf dem Programm und am Samstag, den 25.03.2023 wird von 9.00 bis 12.00 Uhr die praktische Wiederaufforstung und Waldpflege im Wald gezeigt.

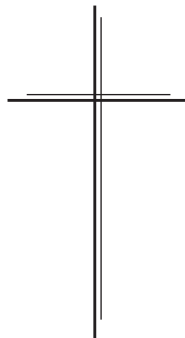
Mit dieser Fortbildungsreihe wird den Teilnehmenden Erfahrungen und Fachwissen vermittelt, um selbständig Entscheidungen für den Wald treffen zu können. Wertvoll und hilfreich ist immer auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Waldbesitzenden und Forstleuten in der Region.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Mainbernheimer Straße 103
97318 Kitzingen
E-Mail: poststelle@aelf-kw.bayern.de
Internet: www.aelf-kw.bayern.de

Sie benötigen ein Führungszeugnis?

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 09335 97100.



Bruno Körner

09.05.1942 – 21.12.2022

**D
A
N
K
E**

Herzliches Dankeschön

allen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet und ihre Anteilnahme durch tröstende Worte, Schrift und Blumen bekundeten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Sauer, dem Musikverein, der Feuerwehr, der Soldatenkameradschaft, der Güterwaldgemeinschaft Baldersheim.

Baldersheim im Januar 2023

Brigitte Körner
Georg, Edith, Otmar

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 9. Februar 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112

Ernährung und Bewegung für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre in Stadt und Landkreis Würzburg

Das Netzwerk Junge Eltern/Familie bietet Veranstaltungen für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre in Stadt und Landkreis Würzburg an.

Anmeldung und weitere Informationen: <https://t1p.de/pish> oder

Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Februar und März 2023

Ausbildung bei der Agentur für Arbeit Würzburg

Informationen über die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen im Rahmen eines Schnuppertages
Frau Katzorek, Fachkraft Ausbildung
22. Februar, 9 – 14.30 Uhr

Wie bekomme ich (m)einen Studienplatz in Medizin/Zahnmedizin?

Informationen zum Zulassungsverfahren, Studienaufbau und zu alternativen Wegen ins Medizinstudium. Kennenlernen der Aufgaben des Tests für medizinische Studiengänge (TMS) und Erprobung in einer Prüfungssimulation
Herr Ziegler, Studien- und Berufsberater
23. Februar, 9 – 14 Uhr

Die Bundespolizei – Mit Sicherheit vielfältig

Vorstellung der Aufgaben, Einstellungsvoraussetzungen und verschiedenen Laufbahnen
Herr Frank, Einstellungsberater
2. März, 15 Uhr

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um eine Anmeldung unter Telefon 0931/7949-202 oder wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de wird gebeten.

Vergelt's Gott

allen, die unserem lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben.



Georg Metzger

* 08.11.1932 † 03.12.2022

Wir möchten allen von Herzen danken, die ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Sauer für die würdige Trauerfeier, sowie allen anwesenden Vereinen.

**Rita Metzger,
Richard, Elisabeth, Beate und Marianne mit Familien**

Baldersheim, Dezember 2022

Suche 3-Zimmer-Wohnung

mit EBK in Aub oder Umgebung.

Tel. 0152 54138722

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 – 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

MÜLLFASTEN



Verzichten Sie auf Verpackungen und wirken Sie Lebensmittelabfällen entgegen.

Mit unseren Tipps klappt es ganz einfach:

1. Plastikfrei im Bad:

Shampoo, Conditioner, Zahnpasta und Duschgel gibt es in fester Form sowie in Pappe verpackt. Der Vorteil liegt auf der Hand: weniger Plastik im Bad und durch das eingesparte Wasser reist man mit den festen Alternativen auch leichter.

SEIFE

2. Konsum kritisch hinterfragen:

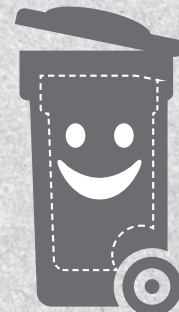
Sie haben etwas entdeckt, was Ihnen gefällt und wollen es kaufen? Warten Sie wenigstens 24 Stunden ab. Wenn Ihnen das Produkte dann immer noch im Kopf rum spuckt, schauen Sie es sich erneut an.



3. Mülltüten adé sagen:

Altpapier und Zeitungen eignen sich als Einlage für den Biomülleimer. Kompostierbare Plastiktüten können in der ortsansässigen Kompostieranlage nicht zersetzt werden.

Für den Restmülleimer können Sie die Plastikverpackungen, zum Beispiel vom WC-Papier, als Abfalltüten wiederverwenden.



4. Kreative Resteverwertung:

Übrig gebliebene Soßen / Säfte / flüssige Zutaten können in Eiswürfelformen eingefroren werden und bieten damit die Basis für die nächste Soße oder die nächste Kochrunde.

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

mk main-KLINIK
OCHSENFURT

„Wir vermitteln dem Nachwuchs aktuelles Wissen, binden die Auszubildenden in den Klinikbetrieb ein und begeben uns mit ihnen auf die Reise durch die Ausbildung. Wir, an der Main-Klinik, tragen damit unseren Teil dazu bei, dass der Pflegeberuf auch morgen und übermorgen ein attraktiver und spannender sein wird. Denn das ist er!“

Susanne Saemann
Leitung Station 1 / Pflegekoordinatorin

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Am Greinberg 25 | 97199 Ochsenfurt
Tel: 09331 908-0 | www.main-klinik.de

Wir gehören zum



Ausbildungsstart September 2023:

- Pflegefachkraft (m/w/d)
- Operationstechnischer Assistent OTA (m/w/d)
- Medizinischer Fachangestellter – MFA (m/w/d)
- Anästhesietechnischer Assistent – ATA (m/w/d)
- Weitere Ausbildungsberufe im kaufmännischen Bereich

Du bist dir noch unsicher, ob ein Beruf in der Pflege das Richtige für dich ist? Bewirb dich für ein Praktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Alle Infos unter:
www.karriere-main-klinik.de



Das Genussbuch

Freuen Sie sich auf
interessante Ausflugstipps
und gutes Essen in Gesellschaft
direkt in Ihrer Region.

Holen Sie
sich das neue
Genussbuch in
Ihrer Gemeinde-
verwaltung!

Kontakt:

Melanie Ziegler Tel. 0931 80442-18
Carmen Mayr Tel. 0931 80442-21

WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg



%

%

%

ABVERKAUF BIS ZU

50%

Top-Produkte im Angebot –
vorbeischaun lohnt sich!

Sichern Sie sich jetzt unsere starken
Rabatte. Nur solange Vorrat reicht!

Raab Karcher Baustoffhandel –

eine Marke der STARK Deutschland GmbH
Katzengraben 5 · 97239 Aub · Tel. 09335 97200
www.raabkarcher.de/aub-baldersheim



RAAB KARCHER
BAUSTOFFHANDEL

GLÄNZENDE AUSSICHTEN

ANKAUF VON

- ✓ Gold & Silber
- ✓ Münzen & Barren
- ✓ Schmuck
- ✓ Bestecke
- ✓ Zahngold

VERKAUF VON

- ✓ Gold & Silber
 - ✓ Münzen & Barren
- zur Kapitalanlage und
Vermögenssicherung

SOFORTIGE BARAUSSZAHLUNG MÖGLICH!



Edelmetallshop Würzburg

Wörthstraße 15
Im Eurocenter
97082 Würzburg
0931 404 556 - 24
info@edelmetallshop-wuerzburg.de
edelmetallshop-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.30 - 18.00 Uhr
Sa 9.30 - 13.30 Uhr



EDELMETALLSHOP
WÜRZBURG

Hassold's ÄPFEL u. BIRNEN aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen

am Samstag, 04.02. und 18.02.2023

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz

11:15 - 11:30 Uhr **Gelchsheim:** Rathausplatz

11:40 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

D

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen, die unsere liebe
Verstorbene auf ihrem letzten Weg
begleitet haben und ihre
Anteilnahme durch
tröstende Worte, Schrift, eine
stille Umarmung, Blumen und
Geldspenden bekundet haben.

Frau Hedwig Wülk

*24.02.1931 + 01.12.2022

Unser besonderer Dank gilt:

Herrn Pfarrer Gregor Sauer
dem Liederkranz Gelchsheim
der Musikkapelle Gelchsheim

A

N

K

E

**Im Namen aller Angehörigen:
Christoph Wülk**

Gelchsheim im Dezember 2022

Meisterbetrieb Heiko Müller

Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechslung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de



METALLBAU

Zertifizierter Metallbau nach
DIN EN 1090, EXC 2:

» Balkone, Geländer, Carports, Treppen, usw.

LANDTECHNIK

- » Schweiß- und Richtarbeiten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN



97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335 / 99 75 16
www.landtechnik-liebenstein.de



Zahnarztpraxis Dr. Kilian Hellmuth

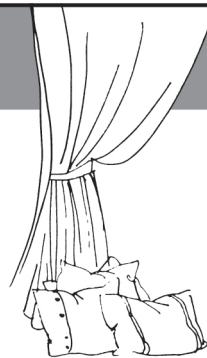
Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Liebe Patienten,
 unsere Praxis ist vom
30.01.23 bis einschl. 03.03.23
 geschlossen!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unsere
 Vertretung: ZA Lorke, in Aub, Hauptstr. 31, Tel. 09335/99961

Am Montag, den 06.03.23, sind wir wieder für Sie da!

Bleiben Sie gesund, Ihr Praxisteam.



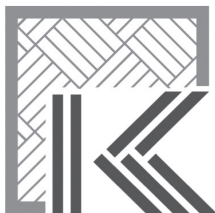
Gardinenstübchen

- persönliche und fachkundige Beratung
- Aufmaß vor Ort
- individuelle Anfertigung ihrer Gardinen
- Tischwäsche und Kissen
- Kleideränderungen

E. Franz, Tulpenstraße 35, 97234 Fuchsstadt,
 Telefon: 09333 - 1366, www.gardinenstuebchen.net

JoachimKarl

PARKETT & BODENBELÄGE



Tel.: 09338-980869
 Fax: 09338-980869
 Mobil: 0173-3255539

St.-Laurentius-Str. 3 | 97283 Riedenheim
j.karl@parkett-karl.de | www.parkett-karl.de

Verkauf und Verlegung von:

- Parkett
- Laminat
- Kork
- PVC
- Vinyl-/Designbeläge
- Linoleum
- Teppich
- Trockenestriche
- schleifen und behandeln
- von Holzfußböden/Treppen



Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke



Moderne bau-technik

Tüchelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

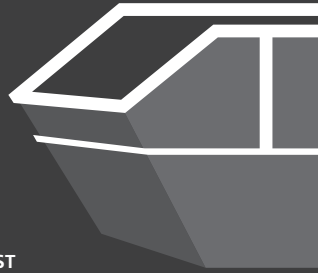
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



Elektro Sambeth
Meisterbetrieb



- Elektroinstallation
- Antennenanlagen
- Sicherheitstechnik
- Kommunikationstechnik
- Energiespeichersysteme

Dorfstraße 29
97199 Ochsenfurt - Hopferstadt
E-Mail: info@elektro-sambeth.de

Telefon: 09331 - 3235
Fax: 09331 - 9815835
Mobil: 0162 - 7628401

Anzeige

Erfolgsgeschichte von Hieber maßgeblich mitgestaltet

Ehrungen: 8 langjährige Mitarbeiter wurden für ihre Treue zum Unternehmen ausgezeichnet

Weikersheim. Nach dem 50-jährigen Firmenjubiläum im Sommer standen nun im Rahmen der Weihnachtsfeier in der Tauberphilharmonie Jubilar Ehrungen auf dem Programm.

Hieber ist ein Unternehmen, das seine Mitarbeiter wertschätzt und pflegt und trotz der Größe immer noch ein geerdeter Familienbetrieb geblieben ist.

Drei Mal „Silberhochzeit“ mit dem Unternehmen, einmal 15 Jahre und vierfach 5 Jahre wurden geehrt.

Damit beweist die Hieber AG erneut, dass sie ein sicheres Pfund für Beständigkeit ist und Perspektiven für eine berufliche Zukunft bietet.

Vorstand Detlef Hieber und Gabi Ehrmann-Hieber dankten den Jubilaren für ihr jahrelanges, treues Engagement und aktives Mitwirken an und im Unternehmen und sprachen allen ihre herzlichsten Glückwünsche aus. Und betonten, wie sehr sie die herzliche Verbundenheit der Mitarbeiter zum Unternehmen schätzen. Das zeichnet eben unser Team Hieber aus, strahlten beide voller Freude.

Für 5 Jahre geehrt wurden Andrea Schuch Badgestalterin, Kai Gottschling Projektleitung, Sebastian Eckert kaufmännische Assistenz und Elias Daxhammer, der sich momentan auf der Technikerschule befindet.

Für 15 Jahre wurde Harald Batzel ausgezeichnet, er ist Prokurist und Bereichsleiter für GÖB bei Hieber.

Auf 25 Jahre kann Heizungs- und Lüftungsbaumeister Marco Karl stolz zurückblicken, dessen Vater bereits bei seiner Geburt bei Hieber arbeitete.

Ebenfalls 25 Jahre zeichnen Oliver Grün aus, der auch Prokurist bei Hieber ist und hier für den Privatkundenbereich und die öffentliche Hand verantwortlich zeichnet. Er und auch Marco Karl haben bereits ihre Ausbildung bei Hieber genossen.

Gabi Ehrmann-Hieber ist bereits länger mit dem Unternehmen verheiratet als mit ihrem Mann nämlich 25 Jahre. Sie ist der kreative Kopf des Unternehmens und brennt für den „Lebensraum Bad“.

11 Auszubildende sind momentan bei Hieber am Start berichtete Claudia Landwehr-Limbrunner Bereichsleiterin Personal und Finanzen voller Stolz.

Hieber erhielt auch von der Handwerkskammer das Qualitätssiegel „Top Ausbildungsbetrieb“. Mit dieser Auszeichnung können wir voller Begeisterung zeigen, welch hoher Stellenwert die Ausbildung in unserem Betrieb hat, so Detlef Hieber.

Ebenfalls wurde Tjore Burkhardt aufgrund seiner großartigen Prüfungsergebnisse bei der Gesellenprüfung geehrt, zudem wurde er noch als Prüfungsbester der Region als Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik ausgezeichnet.

Meine Frau und ich sind einfach froh und stolz, Teil unseres Hieberteams zu sein. Gemeinsam können wir so getrost dem Jahr 2023 entgegensehen und freuen uns auf unsere vielen neuen gemeinsame Projekte und Vorhaben, sagt Detlef Hieber.



v.l.n.r.: Claudia Landwehr-Limbrunner, Kai Gottschling, Sebastian Eckert, Oliver Grün, Gabi Ehrmann-Hieber, Marco Karl, Harald Batzel, Andrea Schuch, Tjore Burkhardt, Detlef Hieber

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth
 Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH - Rudolf-Diesel-Str. 41 - 74572 Blauffelden - Tel. 0 79 53/98 01-0